

Beschlussvorlage

vom 04.04.2017

öffentliche Sitzung

Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
06.04.2017	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er stellt fest, dass die Aufstellung des Haushaltes 2017 mit der Maßgabe des § 9 Satz 2 KrO NRW erfolgt ist, auf die wirtschaftlichen Kräfte der regionsangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen.
2. Er weist darauf hin, dass die StädteRegion in den nachfolgenden Bereichen den Einwendungen der regionsangehörigen Kommunen teilweise entsprochen hat:
 - 2.1 Keine Erhebung einer Sonderumlage: Es zeichnet sich ab, dass der Städteregionstag die Erhebung einer Sonderumlage zur Abdeckung des negativen Jahresergebnisses 2015 ablehnen wird.
 - 2.2 Begrenzung der Personalkostensteigerung: Unter Berücksichtigung vielfacher Mehrbedarfe in verschiedenen Aufgabenbereichen ist es gelungen, die Steigerung der Personalkosten innerhalb der Vorgaben der Orientierungsdaten von 2% für 2017 zu halten.
 - 2.3 Nutzung der Konsolidierungspotenziale aus KInvFÖG und Gute Schule 2020: Die Fördermittel wurden soweit möglich und vertretbar zur Finanzierung von

Maßnahmen vorgesehen, die ansonsten unmittelbar (als Aufwand) oder mittelbar (als Abschreibung von kreditfinanzierten Investitionen) zu einer Regionsumlagebelastung geführt hätten.

3. Gegenüber dem bisherigen Verwaltungsentwurf mit einer Regionsumlage in Höhe von 380.280.920 € = 45,5508% reduziert sich die Regionsumlage um 669.771 € auf 379.611.149 € = 45,4706%.
4. Er weist im Übrigen die weiter gehenden Einwendungen der regionsangehörigen Kommunen im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO zurück.

Sachlage:

In seiner Sitzung am 09.02.2017 hat der Städteregionsausschuss die Stellungnahmen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden zur Kenntnis genommen und einstimmig die Verwaltung beauftragt, zur Sitzung des Städteregionstages am 06.04.2017 eine Bewertung mit einer Beschlussvorlage vorzubereiten, im Rahmen derer über die Einwendungen beschlossen wird (§ 55 Abs. 2 Satz 3 KrO).

Es wird daher zunächst auf die Sitzungsvorlage 2017/0017 für die Sitzungen des SRA am 09.02.2017, 16.03.2017 und 23.03.2017 verwiesen, der als Anlagen u.a. die Stellungnahmen aller regionsangehöriger Kommunen im Rahmen des Benehmensverfahrens beigelegt waren.

Zwischenzeitlich ist eine weitere Stellungnahme der Stadt Eschweiler eingegangen, die als Anlage beigelegt ist und auf deren Inhalt nachfolgend – wie auch zu den übrigen bisher vorgebrachten Punkten – eingegangen wird.

1. Sonderumlage gem. § 56 c KrO

Nahezu alle ra. Kommunen machen geltend, dass auf eine Erhebung einer Sonderumlage für entstandene oder entstehende Fehlbeträge der Jahre 2015 und/oder 2016 und/oder 2017 verzichtet werden soll.

Würdigung

Die Erhebung einer Sonderumlage ist für die Städteregion die einzige planmäßige Möglichkeit, einen eingetretenen Eigenkapitalverzehr zu kompensieren. Bisher wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht. Wie bereits vielfach ausgeführt, hat die Städteregion im Sinne des Rücksichtnahmegebots und eines kommunalfreundlichen Verhaltens ihre komplette Ausgleichsrücklage von anfänglich rd. 57,4 Mio. € zur Umlagesenkung in den Jahren 2010 bis 2014 planmäßig eingesetzt und einen entsprechenden Eigenkapitalverzehr hingenommen. Mit den negativen Jahres-

abschlüssen einher ging eine stetige Verschlechterung der Liquidität, so dass Kas- senkredite von zwischenzeitlich bis zu rd. 80 Mio. € in Anspruch genommen werden mussten. Ein weiterer Eigenkapitalverzehr ergab sich aus der dauerhaften Wertmin- derung und der dadurch erforderlichen Abwertung der RWE-Aktien. Das Eigenkapi- tal hat sich damit gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 nahezu halbiert. Trotzdem zeichnet sich auch für den Fehlbetrag des Jahres 2015 i.H.v. rd. 684 T€ ab (einstimmiger empfehlender Beschluss im SRA am 23.03.2017 für den SRT am 06.04.2017), dass auf die Erhebung einer Sonderumlage hierfür aufgrund des relativ geringen Betrages und in Fortführung des gemeindefreundlichen Verhaltens ver- zichtet wird. Daraus kann jedoch nicht abgeleitet und nicht der Anspruch hergeleitet werden, dass auch für weitere zu erwartende oder mögliche Fehlbeträge der Jahre 2016 ff. auf die Erhebung einer Sonderumlage verzichtet wird. Hier bedarf es jeweils einer Abwägung und Beschlussfassung durch den Städteregionstag, die nicht vor- weggenommen werden kann. Der Städteregionsrat hat allerdings im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt 2017 den regionsangehörigen Kommunen zu- gesagt, bei Erteilung des Benehmens zu der geplanten Umlagesteigerung von knapp 1% sich dafür einzusetzen, dass bei einem etwaigen negativen Jahresabschlusser- gebnis 2017 dann keine Sonderumlage erhoben werden wird.

2. Weitere eigene Konsolidierungsbemühungen der Städteregion

Nahezu alle ra. Kommunen fordern die Städteregion zu weiteren eigenen Konsoli- dierungsbemühungen auf. Im Einzelnen werden hier folgende Punkte angesprochen:

2.1 Reduzierung der freiwilligen Aufgaben/Leistungen und Vorlage einer entspre- chenden Liste der freiwilligen Aufgaben/Leistungen

2.2 Begrenzung der Personalkosten(steigerung)

2.3 Konsequente Umsetzung des Strukturkonzeptes

Würdigung

Die Liste der freiwilligen Leistungen wurde zuletzt zur Aufstellung des Doppelhaus- halts 2015/2016 im November 2014 fortgeschrieben. Das Ergebnis war die Fest- stellung, dass die freiwilligen Leistungen rd. 1,37% des Haushaltsvolumens aus- machten und damit einen unterdurchschnittlichen Anteil im Vergleich aller Kreise in NRW hatten.

Die Aufgabe, Konsolidierungspotenziale aufzuzeigen, wurde jedoch nicht mit dem Fokus auf die freiwilligen Leistungen, sondern teilweise deutlich darüber hinausge- hend mit dem Strukturkonzept 2015 - 2025, das der Städteregionstag in seiner Sit- zung am 22.10.2015 verabschiedet hat, sowie mit dem in diesem Rahmen ebenfalls beschlossenen Personalbewirtschaftungskonzept 2015 - 2020 weiter verfolgt.

Ein Zwischenbericht über die Entwicklung der finanziellen Effekte des Strukturkon- zeptes 2015 - 2025 sowie des Personalbewirtschaftungskonzeptes 2015 - 2020 wurde dem Städteregionstag am 08.12.2016 vorgestellt (vgl. SV-Nr.: 2016/0531).

Von dem im Strukturkonzept 2015 – 2025/Personalbewirtschaftungskonzept 2015 – 2020 von der Verwaltung eingebrachten Einsparvolumen von rd. 47,5 Mio. € erfolgte eine Reduzierung aufgrund gefasster (politischer) Beschlüsse und/oder weil Maßnahmen von den regionsangehörigen Kommunen abgelehnt wurden (z.B. Übertragung der Jugendhilfe, Übertragung der Unteren Bauaufsicht auf die Südkreiskommunen) in Höhe von rd. 25 Mio. €. Von dem nunmehr geplanten Einsparvolumen i. H. v. rd. 22,5 Mio. € konnte die Verwaltung zum 05.12.2016 bereits rd. 13,6 Mio. € umsetzen.

Zum Personalbewirtschaftungskonzept 2015 – 2020 ist anzumerken, dass zu dem ursprünglichen Ausgangswert 2015 (60,14 Mio. €) in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund politischer Beschlüsse und neuer Aufgaben 3,2 Mio. € als Personalmehrbedarf beschlossen wurden. Seit Einführung des Personalbewirtschaftungskonzeptes steigert die Verwaltung den Personalaufwand jährlich mit den vorgegebenen Orientierungsdaten (+2,0 %), welche unter den tatsächlichen Tarif-/Besoldungserhöhungen und den sonstigen zwingenden Steigerungen, z.B. aufgrund der neuen Entgeltordnung TVöD, liegen. Das hierdurch entstehende Delta wird mit geeigneten Personalmaßnahmen (z. B. verzögerte Besetzung von freien Stellen oder Einsatz von freierwerdenden Stellen für die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben) kompensiert.

2.4 Nutzung der Konsolidierungspotenziale aus „KlnvFöG“ und „Gute Schule 2020“

Würdigung

Im Haushalt 2017 wurden die zu erwartenden Zuwendungen aus den Förderprogrammen soweit möglich und vertretbar zur Finanzierung von Maßnahmen vorgesehen, die ansonsten unmittelbar (als Aufwand) oder mittelbar (als Abschreibung von kreditfinanzierten Investitionen) zu einer Regionsumlagebelastung geführt hätten. Hierzu zählen insbesondere eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden, aber auch die anteilige Finanzierung von notwendigen Neubauten im KiTa-Bereich.

2.5 Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes

Würdigung

Die Städteregion sieht in der Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes keinen Zusatznutzen, der z.B. über den Nutzen des Strukturkonzeptes/Personalbewirtschaftungskonzeptes hinausgehen würde.

2.6 Zusätzliche Controllinginstanz im Jugendamt

Von der Stadt Monschau wird eine zusätzliche Controllinginstanz im Jugendamtsbe-

reich und dazu eine fortlaufende Information gefordert.

Würdigung

Es ist vorgesehen, die halbe Stelle des Fachcontrollings im Jugendamt, die seit Mai 2015 vakant ist, wiederzubesetzen.

2.7 Externe Prüfung der Abrechnungssystematik und der Abrechnungsinhalte mit der Stadt Aachen

Die Stadt Würselen fordert eine Prüfung der Abrechnungssystematik und der Abrechnungsinhalte mit der Stadt Aachen durch einen externen Wirtschaftsprüfer sowie die Weitergabe der daraus resultierenden Prüfberichte an die ra. Kommunen.

Würdigung

Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 (SV 2015/0227) die ergänzende Vereinbarung zur Finanzierungssystematik und die Regelung verbindlicher Abrechnungsmodalitäten sowie die Vereinbarungen zu Ausgleichszahlungen zwischen Stadt Aachen und Städteregion Aachen beschlossen. Diese bilden eine ausreichend sichere Grundlage und werden fortlaufend umgesetzt sowie (zuletzt im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2015) vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Eine externe Prüfung wird für nicht erforderlich gehalten.

2.8 Erstattung von rd. 14,9 Mio. € durch den LVR

Die Stadt Eschweiler fordert die Städteregion mittels der im Rat am 29.03.2017 beschlossenen Resolution auf, die zu erwartende „Sonderauskehrung“ durch den LVR von rd. 14,9 Mio. € in 2017 unmittelbar den regionsangehörigen Kommunen zufließen zu lassen.

Würdigung

Die Mittel stehen noch nicht zur Verfügung. Es ist hierzu ein Beschluss in der Landtagsversammlung am 30.06.2017 avisiert. Knapp 50% der Mittel stehen der Stadt Aachen zu, so dass rd. 7,5 Mio. € für die Städteregion verbleiben. Über die Verwendung der Mittel soll bis Ende des Jahres entschieden werden. Die Verwaltung wird entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Rechtslage:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) Kreisordnung NRW ist der Städteregionstag für den Erlass der Haushaltssatzung zuständig.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der regi-

onsangehörigen Kommunen sind als Einwendungen im Sinne des § 55 Abs. 2 KrO zu werten und dem Städteregionstag zusammen mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung und deren Anlagen zur Kenntnis zu geben.

gez. Etschenberg

Anlage:

Weitere Stellungnahme der Stadt Eschweiler vom 30.03.2017

Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler



Herrn
Städteregionsrat
Helmut Etschenberg
- persönlich o.V.i.A. -
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Dienststelle
Dezernat II

Auskunft erteilt

Stefan Kaefer
Zimmer 135/136
Telefon (02403) 71-204
Fax (02403) 60 99 91 38
stefan.kaefer@eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen Dez. II/Kae.

Datum 30.03.2017

**A) Haushaltsentwurf 2017 der StädteRegion Aachen;
hier: Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur
Festsetzung der Allgemeinen Regionsumlage und der Regionsumlage
Mehrbelastung ÖPNV**

**B) Entlastung der LVR-Mitgliedskörperschaften durch eine
Sonderauskehrung in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für
Integrationshilfen**

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Sehr geehrter Herr Etschenberg,

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

mit Schreiben vom 02.02.2017 hatte ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Eschweiler im Rahmen des Benehmensverfahrens nach § 55 KrO NRW zur Festsetzung der Allg. Regionsumlage und der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV für das Haushaltsjahr 2017 übermittelt. Grundlage hierfür war ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.2017, der im Wege der Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW herbeigeführt worden war. Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner gestrigen Sitzung (29.03.2017) die gefasste Dringliche Entscheidung genehmigt, § 60 Absatz 1 Satz 3.

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Darüber hinaus lag dem Stadtrat im Nachgang und in Ergänzung des durchgeführten Benehmensverfahrens in der vorgenannten Sitzung der als Anlage beigefügte Initiativantrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 29.03.2017 vor.

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR

Fußend auf dem Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses des LV Rheinland vom gleichen Tag (LVR-Vorlagen-Nr. 14/1911), wonach eine Sonderauskehrung von Finanzmitteln in Höhe von 275 Mio. € im Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen bis zum 30.06.2017 an die LVR-Mitgliedskörperschaften erfolgen soll, wird der Rat der Stadt Eschweiler zur Verabschiedung einer Resolution an die StädteRegion Aachen aufgefordert mit dem Inhalt, den auf die Städteregion Aachen entfallenden Anteil an dieser Sonderauskehrung von rund 14,9 Mio. € unmittelbar den regionsangehörigen Städten und Gemeinden zufließen zu lassen. Hinsichtlich des konkreten Resolutionstextes und der Begründung verweise auf die Anlage.

Der Rat der Stadt Eschweiler ist dem Antrag der UWG-Stadtratsfraktion gefolgt und hat die Resolution an die StädteRegion Aachen einstimmig beschlossen. Ich darf Sie daher bitten, die Resolution in geeigneter Weise in den noch laufenden Beratungs- und Entscheidungsprozess über den städteregionalen Haushalt 2017 einzubringen.

Den Vorsitzenden der Städteregionstagsfraktionen sowie den Mitgliedern des Städteregionstages aus der Stadt Eschweiler habe ich dieses Schreiben nebst Anlagen zur Vorabinformation ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kaever', with a horizontal line extending to the right.

Stefan Kaever
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage

Stadtratsfraktion UWG

Unabhängige Wählergemeinschaft Bürger für Eschweiler

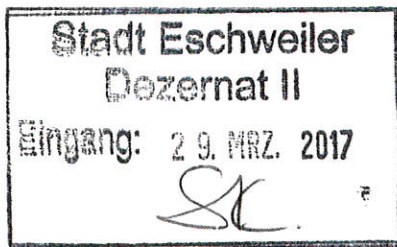
UWG-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Zimmer 178; Tel.: 02403/71-546; Fax: 71-521
E-Mail uwg-fraktion@eschweiler.de
Internet: www.uwg-eschweiler.de

Vorsitzender: Erich Spies
Telefon: 02403/66300

Geschäftsführer: Manfred Waltermann
Telefon: 02403/505671



Eschweiler, den 29.03.17

Resolution

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

Die UWG-Fraktion beantragt, dass der Rat der Stadt Eschweiler dem nachstehenden Text einer Resolution zustimmt:

Die StädteRegion Aachen wird die vom Landschaftsverband Rheinland gewährte Sonderauskehrung in Höhe von

14.913.718,03 Euro

sofort und ohne zeitliche Verzögerung nach Auszahlung anteilig an die städteregionsangehörigen Kommunen weiterleitet.

Begründung:

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses des LVR am Mittwoch, dem 29. März 2017, wurde der Entlastung der Mitglieds Körperschaften durch eine Sonderauskehrung in Höhe von insgesamt 275 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen zugestimmt.

Die Erstattung an die Mitglieds Körperschaften erfolgt im Haushaltsjahr 2017 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2016 geltenden Umlagegrundlagen und beträgt für die StädteRegion Aachen annähernd 15 Mio. Euro.

Mit dieser Resolution soll erreicht werden, dass die Sonderauskehrung den städteregionsangehörigen Kommunen wieder zufließt, die auch die Finanzierung dieser Umlage in gleicher Höhe aufgebracht haben.

Die ausgekehrten Mittel sind hinsichtlich der Verwendung nicht in der Verfügung der StädteRegion Aachen.

Freundliche Grüße


Erich Spies
Fraktionsvorsitzender